

Beilage 857

Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen

zum

Antrag der Abgeordneten Weiglein und Genossen betreffend Entschädigung der Bauern für den durch die angeordnete Schweinebestandsverminderung entstandenen Schaden.

(Beilage 812.)

Berichterstatter: Vogl.

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung.

München, den 18. November 1947.

Der Präsident:

Dr. Gorklacher

Beilage 858

Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für den Staatshaushalt

zu den

Verordnungen

1. über die Vergütung von Lohnausfall der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkungen und -stilllegungen wegen Strommangels vom 2. September 1947 (Beilage 680) und
2. zur Verlängerung der vorstehenden Verordnung vom 10. Oktober 1947 (Beilage 825).

Berichterstatter: Kaiser.

Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen:

1. zu Beilage 680:

- a) die Verordnung mit rückwirkender Kraft zum Gesetz zu erheben und demgemäß in der Überschrift und im Text jeweils das Wort „Verordnung“ in „Gesetz“ zu ändern;
- b) der Vorlage folgende Einleitung zu geben:
Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen;
- c) § 13 wie folgt zu fassen:
Dieses Gesetz tritt mit dem Beginn des Lohnabrechnungszeitraums in Kraft, in den der 18. August 1947 fällt. Es gilt zunächst bis zum Ende des Lohnabrechnungszeitraums, in den der 31. März 1948 fällt;

2. die Verordnung auf Beilage 825 damit für gegenstandslos zu erklären.

Hierzu wurde von dem Abgeordneten Dr. Dehler folgender Antrag eingebracht:

Der Landtag vertritt die Auffassung, daß die Verordnung über die Vergütung von Lohnausfällen der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkungen und -stilllegungen wegen Strommangels vom 2. September 1947 und die Verordnung zur Verlängerung dieser Verordnung vom 10. Oktober 1947 vom Landtag als Gesetz hätten erlassen werden müssen und daher der Rechtswirksamkeit entbehren, da die Bayerische Verfassung ein Notverordnungsrecht der Staatsregierung nicht kennt. Der Landtag erwartet, daß die Staatsregierung künftig die verfassungsrechtliche Zuständigkeit des Landtags beachtet.

Antrag des Ausschusses:

Ablehnung.

München, den 12. November 1947.

Der Präsident:

Dr. Gorklacher